



Presseinformation

30.05.2014

Arbeitsgerichtsprozess Monika Steiner: Stadtgemeinde gewinnt auch in 2. Instanz!

Mit dem Urteil der 2. Instanz wurde im Arbeitsgerichtsprozess Monika Steiner das rechtmäßige Handeln der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erneut bestätigt. Gewerkschaftlicher Aktionismus, mediale Hetzkampagnen und politische Einflussnahmen gingen ins Leere – die Gerechtigkeit hat gesiegt!

Die ehemalige Bedienstete und Vorsitzende des Personalvertretungsausschusses der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya – Monika Steiner – wurde im Jahr 2012 aufgrund ihrer nicht erbrachten und mangelhaften Arbeitsleistung gekündigt.

Gegen diese Kündigung brachte die Klägerin 2012 beim Landesgericht Krems als Arbeits- und Sozialgericht eine Klage ein. Nach einem umfangreichen Beweisverfahren wurde die Klage Mitte 2013 vollinhaltlich abgewiesen.

Ab Einleitung des Kündigungsverfahrens wurde auf die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya massiver gewerkschaftlicher, medialer und politischer Druck ausgeübt. Besonders die Spitzen von Politik (Bürgermeister a.D. Kurt Strohmayer-Dangl) und Verwaltung (Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt) attackierte man scharf. Die Gewerkschaft versuchte mit blindem Aktionismus Unwahrheiten zu streuen, um die Kündigung zu beeinflussen. Es wurde demonstriert, Flugzettel verteilt, Gemeinderatssitzungen und sogar eine Bundesratssitzung gestört. Parallel dazu fand in der regionalen Presse eine mediale Hetzkampagne gegen die Führungsspitze der Stadt-

gemeinde statt. Im Hintergrund versuchte die Politik die Fäden zu ziehen, um nicht zu großen Staub aufzuwirbeln.

Für ausführlichere Informationen zum Sachverhalt sowie über das Urteil in 1. Instanz wird auf die diesbezügliche [Presseaussendung](#) vom August 2013 verwiesen – zu finden auf der Website der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. Weiters finden Sie das aktuelle Urteil des Oberlandesgerichts Wien als 2. Instanz ebenfalls auf unserer Website (www.waidhofen-thaya.at).

2013 brachte Monika Steiner gegen das vollinhaltlich abweisende Urteil des Landesgerichtes Krems eine Berufung ein. Dieser wurde nun Ende Mai 2014 vom Oberlandesgericht Wien nicht Folge gegeben. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat somit den Arbeitsgerichtsprozess Monika Steiner auch in der 2. Instanz gewonnen. **Es ist ein klares und in allen Punkten unmissverständliches Urteil.**

Im Folgenden einige **Stellungnahmen** zur zweitinstanzlichen Entscheidung im Arbeitsgerichtsprozess Monika Steiner:

**Stellungnahme Rechtsanwalt Mag. Christian Marchhart
Kanzlei Urbanek – Lind – Schmied – Reisch Rechtsanwälte OG,
Domgasse 2, 3100 St. Pölten**

**Prozess Monika Steiner – Oberlandesgericht Wien
bestätigt Rechtmäßigkeit der Kündigung**

Nachdem die Klägerin gegen das ihre Klage vollinhaltlich abweisende Urteil des Landesgerichtes Krems im Herbst 2013 eine **Berufung** eingebracht hat, wurde dieser nunmehr vom Oberlandesgericht Wien **nicht Folge gegeben**. Das Oberlandesgericht Wien hat die erstinstanzliche Entscheidung des Landesgerichtes Krems vollinhaltlich bestätigt. Die von der Klägerin in ihrer Berufung aufgezeigten Mängel des Beweisverfahrens, konnten vom Oberlandesgericht Wien **in keinem Punkt bestätigt** werden.

Vielmehr finden sich in der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Wien mehrfach Ausführungen, wonach selbst aufgrund der Aussagen der Klägerin, die von ihr gewünschten Feststellungen nicht möglich waren.

In dem entscheidenden Punkt hat das Oberlandesgericht eindeutig bestätigt, dass sich im Beweisverfahren nicht ergeben habe, dass die Klägerin bei ihrer Tätigkeit als Personalvertreterin und Gewerkschafterin besonders „unbequem“ gewesen wäre und dies Anlass der Kündigung gewesen wäre.

Vielmehr bestätigte das Oberlandesgericht erneut, dass ausschließlich die mäßigen Arbeitsleistungen der Klägerin der tatsächliche Grund waren, die Kündigung auszusprechen.

Das Oberlandesgericht führt in mehreren Passagen seiner Entscheidung aus, dass die von der Klägerin gewünschten Feststellungen nicht einmal aufgrund ihrer eigenen Aussagen getroffen werden können, erachtet aber im Gegensatz dazu die Aussagen der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya namhaft gemachten

Zeugen – hier insbesondere Mag. Rudolf Polt, Birgit Pany und Norbert Schmied – als glaubwürdig, schlüssig und nachvollziehbar.

Das Berufungsgericht übernahm die Feststellungen des Erstgerichts als Ergebnis einer vorbildlichen und umfassenden Beweiswürdigung und legte sie seiner Entscheidung zu Grunde. Auch der vom Erstgericht herangezogene Kündigungsgrund wurde vom Oberlandesgericht bestätigt.

In einem formalrechtlichen Punkt hat das Oberlandesgericht Wien die ordentliche Revision zugelassen, da dazu noch keine oberstgerichtliche Rechtsprechung vorliegt. Konkret geht es um die gesetzliche Regelung, wer zuständiges Organ ist, die Kündigung einer Personalvertreterin auszusprechen. Auch hier hat das Oberlandesgericht die Rechtsansicht des Erstgerichts bestätigt, das dem Rechtsstandpunkt der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya folgte.

Das Oberlandesgericht bringt in seiner nunmehrigen Entscheidung klar zum Ausdruck, dass Entscheidungen über Kündigungen dem Dienstgeber und nicht dem Personalvertretungsausschuss obliegen. Es wäre nach Ansicht des Oberlandesgerichtes widersinnig, dem Personalvertretungsausschuss eine Zustimmungsmöglichkeit einzuräumen und, sollte diese Zustimmung nicht erteilt werden, diesem die Entscheidung über die Kündigung zu übertragen.

Aus diesem Grund sehen die Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, der von der Gewerkschaft angekündigten Revision mit der gebotenen Gelassenheit entgegen.

In der Vergangenheit wurde gegenüber den Vertretern der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya der Vorwurf erhoben, dieser Prozess werde „auf Kosten der Gemeindebürger“ geführt. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Kosten von zirka € 170.000,- ausschließlich von der Klägerin zu tragen sind und von den Mitgliedsbeiträgen der Gewerkschaftsmitglieder zu finanzieren sind.

Stellungnahme Bürgermeister Robert Altschach

Ich bin sehr froh und erleichtert über dieses Urteil. Ich habe damals ebenfalls im Gemeinderat der Kündigung zugestimmt.

Das Urteil im Arbeitsgerichtsprozess Monika Steiner in der 2. Instanz zeigt, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya rechtmäßig gehandelt hat. Das unmissverständliche Urteil untermauert somit auch klar und deutlich, dass Bürgermeister a.D. Kurt Strohmayer-Dangl auf politischer Ebene und Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt auf Verwaltungsebene den richtigen Weg gegangen sind.

Die Entscheidung legt klar fest, dass es im öffentlichen Dienst nicht möglich ist, nicht arbeiten zu wollen und sich unter dem Deckmantel der Personalvertretung und der Gewerkschaft zu verstecken. Da ist es als Vorgesetzter wichtig, sich hinter die Tüchtigen des Betriebes zu stellen. Es kann nicht sein, dass jene die fleißig sind auch die Arbeit einer Bediensteten mitmachen müssen, die einfach nicht arbeiten will.

Ich hoffe, dass nun auch die Zeit vorbei ist, in der man versucht den Ruf des Waidhofener Stadtamtsdirektors Mag. Rudolf Polt zu zerstören. Denn im gewerkschaftlichen und medialen Aktionismus schreckte man auch vor haltlosen Mobbingvorwürfen und unsachlichen Gehaltsdiskussionen nicht zurück, um Neid und Missgunst zu schüren. Vielmehr sollte man hier erwähnen, dass Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt viel für Waidhofen geleistet hat (zum Beispiel war er maßgeblich bei der Umsetzung von Einkaufszentrum, Kulturschlössl, Kindergarten, Hochwasserschutz und vielem mehr beteiligt) und nach wie vor leistet.

Für alle am jahrelangen Gegenwind Beteiligten – seien es Vertreter der Gewerkschaft, der Medien oder der Politik – ist es nun an der Zeit das Urteil zu akzeptieren und dieses auch zu respektieren. Ich wünsche mir, dass das Gerichtsurteil zunächst große mediale Beachtung findet, wir dann aber den Fall abschließen können und zu den wichtigen Sachthemen für die zukünftige Entwicklung Waidhofens zurückkehren.

Ich bin abschließend sehr froh, dass es eine unabhängige Justiz gibt, welche die Wahrheit letztlich festgestellt hat.

Stellungnahme Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt

Ich bin sehr froh über den Ausgang des Arbeitsgerichtsprozesses Monika Steiner, der unsere Vorgehensweise auch in der 2. Instanz bestätigt hat. Als Jurist freut es mich besonders, dass meine rechtliche Beurteilung sowohl in formaler als auch inhaltlicher Art von zwei unabhängigen Gerichtsinstanzen bestätigt wurde. Gleichzeitig empfinde ich Dankbarkeit dafür, dass wir den Mut aufgebracht haben diesen schwierigen Weg zu gehen und die Stärke ihn durchzuhalten.

Diesbezüglich möchte ich Herrn Bürgermeister a.D. Kurt Strohmayer-Dangl großen Dank aussprechen, der trotz enormen Gegenwinds immer Rückgrat bewiesen hat und hinter den Verantwortlichen der Stadtverwaltung gestanden ist.

Wenn die Leistung einer Bediensteten nicht passt, man jahrelang schon alles zur Besserung versucht hat, aber keine Änderung passiert, kann man als Personalverantwortlicher nicht einfach nur wegschauen. Hätte ich das gemacht, hätte ich die übrigen Bediensteten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya – besonders jene, die die mangelnde Arbeitsleistung kompensierten – im Stich gelassen.

Wir dürfen nie vergessen, dass wir einen Auftrag den Bürgern gegenüber haben, eine Verwaltung wirtschaftlich und effizient zu führen. Dazu gehört auch, dass jeder seine Arbeitsleistung erbringt.

Es war ein schwieriger Weg – doch eindeutig der richtige. Neben den vielen positiven Reaktionen anderer öffentlicher Einrichtungen merke ich das vor allem am Teamgeist der Stadtverwaltung, der in diesen turbulenten Jahren stark gewachsen ist.

Die Zeit, in der die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die Stadtgemeinde in Geiselnhaft genommen hat, sollte nun ein für alle Mal vorbei sein. Klar bleiben durch den blinden Aktionismus und die Verbreitung von Unwahrheiten verbrannte Erde und Opfer zurück. Der gute und sinnvolle gewerkschaftliche Gedanke wurde dabei eindeutig missbraucht. Doch all das sollten wir zurück lassen – damit etwas Neues wachsen kann.

Für mich und meine Mitarbeiter hoffe ich, dass wir nie wieder zum Spielball der Gewerkschaft oder der Politik werden.

Weitere Reaktionen

Das Urteil in diesem Prozess ist österreichweit ein Präzedenzfall und ein wichtiges Signal, dass Leistung und öffentlicher Dienst kein Widerspruch ist. Dies ist eine Bestätigung für mich und meine Kollegen, so wie bisher motiviert für die Stadt und ihre Bürger zu arbeiten.

Abteilungsleiter und Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Norbert Schmied

Als direkte Vorgesetzte von Monika Steiner war für mich sowohl die Zeit vor der Kündigung als auch die Zeit danach sehr schwierig. Wenn eine Kollegin die ihr übertragenen Arbeiten nicht, nicht zeitgerecht beziehungsweise nur fehlerhaft erledigt und zahlreiche Maßnahmen wie Gespräche, ein schriftlicher Dienstauftrag oder Ermahnungen keinerlei Verbesserungen ihrer Arbeitsweise und Arbeitsauffassung mit sich bringen, ist es gut, wenn man vom Stadtamtsdirektor und vom Bürgermeister in dieser misslichen Lage nicht im Stich gelassen wird.

Abteilungsleiterin Birgit Pany

Ich bin froh, dass die Zeit vorbei ist, wo ich länger im Büro geblieben bin, um die schlechte Leistung von Monika Steiner zu kompensieren. Besonders als Mutter zweier kleiner Kinder war diese Zeit für mich keine leichte.

Martina Fröhlich

Hoffentlich ist die Zeit der medialen Hetzkampagnen gegen die Mitarbeiter der Stadtgemeinde nun vorbei. Als Anfang des Jahres neu gewählter Personalvertreter ist es mir wichtig, ALLE Bediensteten zu vertreten, nicht nur Ausschussmitglieder.

Vorsitzender der Personalvertretung Michael Strohmeyer



Text zu Bild (UrteilOLGWien.jpg): Abteilungsleiter Norbert Schmied, Abteilungsleiterin Birgit Pany, Stadtdirektor Mag. Rudolf Polt, Bürgermeister Robert Altschach und Vorsitzender der Personalvertretung Michael Strohmeyer freuen sich über das zweitinstanzliche Urteil.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Mag. Christian Marchhart
Domgasse 2
3100 St. Pölten
Tel: 02742/351 550-0
Fax: 02742/351 550-5
office.st.poelten@ulsr.at

| urbanek | lind | schmied | reisch |
RECHTSANWÄLTE OG

Sandra Engel
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Direktion - Öffentlichkeitsarbeit
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya
Tel.: 02842/503-14
E-Mail: sandra.engel@waidhofen-thaya.gv.at
Web: www.waidhofen-thaya.at